

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Catrin Wahlen und Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)**

vom 12. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. März 2026)

zum Thema:

**Rahmenvereinbarung Heilpädagogische Gruppen**

und **Antwort** vom 24. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. März 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Catrin Wahlen und  
Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25500  
vom 12. März 2026  
über Rahmenvereinbarung Heilpädagogische Gruppen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie wurde die aktuelle Rahmenvereinbarung Heilpädagogische Gruppen (RV HpG) der (fach-)Öffentlichkeit zugänglich gemacht? Wenn die RV HpG nicht (fach-)öffentlich zugänglich ist: Warum nicht?
2. Inwieweit sind die aktuellen Kostenblätter für heilpädagogische Gruppen (fach-)öffentlich zugänglich?
  - a. Wo sind diese einzusehen? Wenn sie nicht öffentlich einsehbar sind: Bitte um Übersendung der aktuellen Kostenblätter.
  - b. Wenn die Kostenblätter nicht (fach-)öffentlich zugänglich sind: Warum nicht?

Zu 1. und 2.: Die zwischen dem Land Berlin und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin e. V. geschlossene Rahmenvereinbarung Heilpädagogische Gruppen (RV HpG) liegt den Trägern der heilpädagogischen Gruppen vor. Träger, die an der Einrichtung einer entsprechenden Gruppe interessiert sind, erhalten die RV HpG im Vorfeld der mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

(SenBJF) zu führenden Gespräche. Neben der RV HpG erhalten die Träger das jeweils aktuelle Kostenblatt sowie die Kontaktdaten bestehender heilpädagogischer Gruppen für den fachlichen Austausch. Eine breite Veröffentlichung der RV HpG ist aus Gründen des insgesamt begrenzten Platzangebots (150 Plätze) nicht zielführend.

3. In der Antwort auf die schriftliche Anfrage Drucksache 19/24355 heißt es in der Antwort zu den Fragen 9 und 10: „Im Rahmen der Weiterentwicklung der inklusiven Kindertagesbetreuung beabsichtigt das Land Berlin, die HpG als integralen Bestandteil der Kita-Landschaft fortzuführen und weiterzuentwickeln. Mit der seit dem 01.01.2019 geltenden RV HpG wurden bereits wesentliche Weiterentwicklungen umgesetzt“ (S. 6). Welche konkreten Weiterentwicklungen, die über die in der Antwort Drucksache 19/24355 genannten Maßnahmen (Erhöhung des Anteils von Heilpädagog\*innen, Erhöhung des kindbezogenen Personalzuschlags, Platzaufwuchs) hinausgehen, sind mit der seit 01.01.2019 geltenden RV HpG umgesetzt worden? Bitte Maßnahmen einzeln auflisten.

Zu 3.: Der Antwort auf die Fragen 9 und 10 in der Drucksache 19/24355 ist nichts hinzuzufügen.

4. Welche Vertragspartner sind aktuell in eine mögliche Überprüfung oder Weiterentwicklung eingebunden?

Zu 4.: Vertragspartner des Landes Berlin ist der Paritätische Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin e. V.

Im Januar 2026 wurde ein gemeinsamer Prozess gestartet, in dessen Rahmen die RV HpG überprüft und fortentwickelt werden soll.

Berlin, den 24. März 2026

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie

# Kostenblatt RV-HpG

Anlage 2, teilsanalog RV Tag Kostenblatt Nr. XXXVII, gültig ab 01.01.2026

	Personalstellenanteile	Personalkosten	Sachkosten	Gesamtkosten (ohne Leitungsanteil)		davon ab Eigenanteil**	Leitungsanteil		Erstattung	Erhaltung zgl. Sachverhalte aus dem Kilo-Kita-Gesetz***
				Euro/Jahr	Euro/Monat		Euro/Jahr	Euro/Monat		
<b>a) nach Alter und Betreuungsumfang</b>										
2,7% Personalstellenanteil 00118										
alle*	0,109	8.926,69	4.269,94	13.196,63	1.099,72	29,69	1.068,60	89,05	1.159,08	1.162,83
- ganztags mit Essen	0,089	7.288,76	4.269,94	11.558,70	963,23	26,01	1.068,60	89,05	1.026,27	1.030,02
- teilzeit										

\* Werte analog der Altersgruppe "3 Jahre - Schuleintritt" des Kilo-EKT-Kostenblatts der RV Tag

## b) kindbezogene Zuschläge

	Personalstellenanteile	Personalkosten	Sachkosten	Gesamtkosten (ohne Leitungsanteil)	davon ab Eigenanteil**	Leitungsanteil	Erstattung	Erhaltung zgl. Sachverhalte aus dem Kilo-Kita-Gesetz***
- Integration nach § 16 (3) VOKitaFöG	0,600	49.137,72	3.120,49	52.258,21	4.354,85	---	4.354,85	---
- ganztags	0,560	45.861,87	3.120,49	48.982,36	4.081,86	---	4.081,86	---
- teilzeit	0,040	3.275,85	---	3.275,85	---	---	---	---
Quartiersanagem./MSS nach § 18 VOKitaFöG	0,010	818,96	---	818,96	68,25	---	68,25	---
- nichtd. Herkunftssprache nach § 17 VOKitaFöG	0,017	1.392,24	---	1.392,24	116,02	---	116,02	---

\*\*\* Aufschlag für  
Praxisunterstützungs-  
system (4,5 € pro  
Kind/Jahr)

## Basiswerte

gültig ab: 01. Januar 2026

	Ansatz in den Personalkosten	alter Wert	Steigerung (Darstellung ggf. gerundet)	Steigerung neuer Wert	Bemerkungen
Personalkosten	80,00%	79.181,24	2,178%	80.905,97	
Fachlehrer/in	20,00%	84.267,44	1,886%	85.857,13	
Heilpädagog/in (mind. 3 Jahre Erfahrung)	80,00%	81.896,20	-2,617%	90.559,44	Steigerung gem. § 3 (4) RV-HpG i.V.m. § 8 (1) Nr. 1 RV Tag
Leitung	80,00%	92.993,22	-2,617%	90.559,44	
Sachkosten		4.063,13	5,09%	4.269,94	Steigerung gem. § 3 (4) RV-HpG i.V.m. § 8 (1) Nr. 2 und 3 RV Tag
Zuschlag pro Integrationsplatz mit Essen		2.969,35	5,09%	3.120,49	